

Bürgerentscheid zur kohlefreien Fernwärmeversorgung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

– Rostock Kohlefrei –

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gem. § 20 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH anweist, darauf hinzuwirken, die Erzeugung, den Bezug und den Verkauf von Fernwärme aus Kohlekraftwerken durch die Stadtwerke Rostock AG und/oder deren Tochterunternehmen spätestens ab dem 1.1.2025 auszuschließen?

Begründung

Die Stadtwerke Rostock AG und ihre Mehrheitseigentümerge, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, tragen entscheidend zum wirtschaftlichen Betrieb des Steinkohlekraftwerks Rostock bei und sind damit jährlich für 2 Mio. Tonnen CO₂ verantwortlich. Die Abnahme von 339 GWh Wärme (2018) ist



mit einer Zahlung von mind. 7 Mio. Euro (2018) verbunden. Es ist davon auszugehen, dass die Kraftwerkseigentümer EnBW AG und Rheinenergie HKW Rostock GmbH ohne den Bezug von Fernwärme durch die Stadtwerke Rostock AG und den Erhalt der o.g. Zahlung die Laufzeit des Steinkohlekraftwerks aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit deutlich reduzieren müssen. Das wäre ein Beitrag zur Einsparung von CO₂.

Die Einflussmöglichkeiten der RVV beziehen sich insbesondere auf das Ersuchen des Vorstands der Stadtwerke Rostock AG, den Fernwärmeliefervertrag nicht zu verlängern. Weiterhin kann durch das Herbeiführen einer Satzungsänderung der Stadtwerke Rostock AG dieses Ansinnen unterstützt werden. In diesem Falle ist die Änderung des Gesellschaftszweckes (z.B. § 2 (1) S. 1 umweltverträgliche und klimaneutrale Energieerzeugung und der § 2 (3) Ausschluss von Wärme aus Kohle) anzustreben. Eine Verlängerung des Fernwärmeliefervertrages bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rostock AG. Die Vertreter*innen der Stadt sollten den Wunsch der Bürger*innen in ihrer Entscheidung berücksichtigen.

Lfd.-Nr.	Anzahl	Eingang
----------	--------	---------

Die Wärme- und Stromversorgung sind dadurch nicht beeinträchtigt.

Kostenschätzung: keine Kosten. Durch eine Anweisung an die RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH entstehen keine Kosten, welche sich auf den Haushalt der Hansestadt Rostock auswirken. Mit einer nicht Verlängerung eines Vertrages gehen keine Kosten bei den Stadtwerken Rostock AG einher.

Finanzierungsvorschlag: nicht notwendig, s.o.

Als **Vertrauenspersonen** werden benannt

1. Henri Kassulis, Kurt-Schumacher-Ring 117, 18147 Rostock
2. Sophia Rabien, Gewettstraße 4, 18057 Rostock
3. Maria Schiffler, Tessiner Straße 12, 18055 Rostock

Die Vertrauenspersonen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese rein redaktioneller und nicht inhaltlicher Natur sind sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschreiben dürfen alle Kommunal-Wahl-berechtigten (mind. 16 Jahre, EU-Bürger*in und in Rostock gemeldet.)

	Ort	PLZ	Straße und Hausnummer	Name, Vorname	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift	G	U
	Rostock	18106	Karl-Drais-Straße 200	Musterfrau, Greta	12.08.1964	____.____.2020	<i>Greta Musterfrau</i>		
1	Rostock	18____				____.____.20__			
2	Rostock	18____				____.____.20__			
3	Rostock	18____				____.____.20__			
4	Rostock	18____				____.____.20__			
5	Rostock	18____				____.____.20__			
6	Rostock	18____				____.____.20__			
7	Rostock	18____				____.____.20__			
8	Rostock	18____				____.____.20__			
9	Rostock	18____				____.____.20__			
10	Rostock	18____				____.____.20__			

Damit Ihre Stimme zählt, muss eine Unterschriftenzeile vollständig ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine „Gänsefüßchen“ bei gleichen Inhalten in der Zeile über Ihrem Eintrag. Es ist nicht nötig, dass die Unterschriftenliste komplett vollgesammelt wird. Bitte sende Sie die Unterschriftenliste **bis zum 28. Feb. 2021** an Rostock Kohlefrei c/o Greenpeace Rostock, Warnowufer 29, 18057 Rostock oder geben Sie die Liste in einer der Sammelstellen ab. Weitere Infos zu Sammelstellen und weitere Möglichkeiten der Unterstützung finden Sie unter www.rostock-kohlefrei.de